



BERGHEIM

**SPD**

# SPD – Fraktion im Rat der Stadt Bergheim

Bethlehemer Straße 9 - 11  
50126 Bergheim

Telefon: 02271 / 89 437  
Fax: 02271 / 89 439

Email: [spd-fraktion@bergheim.de](mailto:spd-fraktion@bergheim.de)  
[www.spd-fraktion-bergheim.de](http://www.spd-fraktion-bergheim.de)

Unser Zeichen: FA/Bo  
Datum: 17.12.2018

SPD-Fraktion – Bethlehemer Str. 9-11 – 50126 Bergheim

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Feuerwehr und städtische Dienste  
Herrn Willi Roth

Im Hause

Bergheim, den 17.12.2018

**Antrag an den Ausschuss für Feuerwehr und städtische Dienste den 13.03.2019  
gem. § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 25 und § 26 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim**

**Hier: Überprüfung des Straßenreinigungsverzeichnisses**

Sehr geehrter Herr Roth!

Die SPD-Fraktion beantragt, folgenden Beschlussentwurf zur Beratung und Abstimmung zu stellen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, im Einvernehmen mit den AnwohnerInnen und OrtsbürgermeisterInnen, das Straßenreinigungsverzeichnis zu überprüfen,

- a) ob durch ein temporäres Parkverbot für die Zeiträume, wenn die Straßenreinigung vorgenommen wird, Abhilfe geschaffen werden kann, wenn bisher durch zuparkende Autos die Reinigung nicht möglich war.
- b) ob Straßen herausgenommen werden müssen, weil durch ständiges Zuparken die Straßen nicht mehr ordnungsgemäß 1x wöchentlich mit der Kehrmaschine gereinigt werden können, die Gebühren jedoch erhoben werden.



BERGHEIM

**SPD**

## SPD – Fraktion im Rat der Stadt Bergheim

Bethlehemer Straße 9 - 11  
50126 Bergheim

Telefon: 02271 / 89 437  
Fax: 02271 / 89 439

Email: [spd-fraktion@bergheim.de](mailto:spd-fraktion@bergheim.de)  
[www.spd-fraktion-bergheim.de](http://www.spd-fraktion-bergheim.de)

Unser Zeichen: FA/Bo  
Datum: 17.12.2018

### Begründung:

Es gibt etliche Straßen, wo oftmals durch zuparkende Autos die wöchentliche Straßenreinigung erheblich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird. Gleichwohl werden hier Straßenreinigungsgebühren erhoben. Im Sinne der Gebührengerechtigkeit ist sicherzustellen, dass die Straßenreinigung vorgenommen werden kann. Unsere Bürger sollen für eine erbrachte Leistung zahlen und wenn die Leistung nicht erbracht werden kann, sind die Straßen aus dem Straßenreinigungsverzeichnis zu streichen und natürlich auch keine Gebühren mehr zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Fadia Faßbender  
Fraktionsvorsitzende

Petra Hansen  
Mitglied im Rat der Stadt Bergheim

Erika Olschewski  
Mitglied im Rat der Stadt Bergheim